

Bundesrat

Drucksache 792/13

02.12.13

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2013

Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1710 Titel 681 02 - Elterngeld - bis zu einer Höhe von 280 Mio. Euro

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, den 28. November 2013

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 1710 Titel 681 02 eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 280 Mio. € zu leisten.

Der zusätzliche Bedarf resultiert aus der verstärkten Nutzung des Elterngeldes und der Umsetzung der Entscheidung des Bundessozialgerichtes zu Zwillings- und Mehrlingsgeburten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wird nachträglich informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter